



SCHRIFTEN ZUM DEUTSCHEN UND
EUROPÄISCHEN ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Herausgegeben von Ulrich Preis

Band 23

Tanja Hiebert

Verfahrensprobleme im Rahmen des Sonderkündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen nach den §§ 85 bis 92 SGB IX

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

1. Teil: Einleitung und Gang der Darstellung

A. Einleitung

Eine „mit verfahrensrechtlichen Komplikationen erheblich befrachtete Materie“; so wird der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) expressis verbis vom Zweiten Senat des BAG charakterisiert.¹ Bei einer ersten Annäherung an die Rechtsmaterie legt schon die große Fülle der literarischen Abhandlungen zu Problemkreisen des Sonderkündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen² gleichfalls die Einschätzung nahe, dass es sich hierbei um eine besonders vielschichtige Thematik handelt. Der Arbeitgeber, der das Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Menschen im Wege einer Kündigung beenden möchte, hat verschiedene Schutzbestimmungen und Verfahrenserfordernisse im Vorfeld der Kündigung zu beachten. Wie gezeigt werden wird, ergibt sich insgesamt ein komplexes Geflecht von Schutznormen und teils richterrechtlich entwickelter Handlungsvorgaben, das häufig nur noch schwer durchschaubar ist und praktisch unbefriedigend erscheint.

Obschon die Frage nach einer praktikableren Ausgestaltung des besonderen Kündigungsschutzes keineswegs neu ist – beispielsweise datieren sich einschlägige Vorlagebeschlüsse an das BVerfG auf die Jahre 1985 und 1988 –, hat sie nichts von ihrer Brisanz eingebüßt. Anlass zur Beschäftigung mit dem Schwerbehindertenrecht geben neben §§ 90 Abs. 2a und § 84 SGB IX vor allem aktuelle Entwicklungen in der literarischen Debatte um den Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen. In zunehmend kritischeren Stellungnahmen wird nicht länger lediglich eine Verfahrensvereinfachung gefordert, sondern es treten inzwischen einige Autoren ganz offen dafür ein, den Sonderkündigungsschutz nach den §§ 85 bis 92 SGB IX gänzlich abzuschaffen.³ Zumindest hätte dann, so etwa die resignative Begründung von *Etzel*, „die Geschichte des Sonderkündigungsschutzes für Schwerbehinderte endlich ihr Ende gefunden“.⁴ Vor diesem Hintergrund

1 BAG v. 1.3.2007, AP Nr. 2 zu § 90 SGB IX unter Ziffer B. III. 2. dd. (2) (d) der Gründe.

2 Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung zusammenfassend von „schwerbehinderten Menschen“ gesprochen, soweit nicht ausdrücklich unterschieden, gelten die Ausführungen auch für ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

3 Vgl. zu den angesprochenen Vorlagebeschlüssen und der Debatte um den Sonderkündigungsschutz im Einzelnen die Ausführungen im 4. Teil dieser Arbeit, S. 309 ff.

4 *Etzel*, FS 25 Jahre ARGE ArbR im DAV, S. 256.

bedürfen die vom BAG mit dem Schlagwort „verfahrensrechtliche Komplikationen“ des Schwerbehindertenrechtes umschriebenen Problemstellungen einer näheren Betrachtung. Fraglich ist, worin die Rechtsanwendungsprobleme der §§ 85 ff. SGB IX insbesondere unter verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten konkret zu erblicken sind und ob jene sich tatsächlich in solchem Maße verdichten, dass vermöge dessen das gesamte geltende System des Sonderkündigungsschutzes in Zweifel zu ziehen ist.

Die Komplexität der mit dem Schwerbehindertenrecht im Zusammenhang stehenden Thematiken gebietet eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes. Der Umstand, dass zentrale Probleme des besonderen Kündigungsschutzes auf der bestehenden Doppelgleisigkeit des Rechtsweges beruhen, wurde schon vielfach dargelegt und wird in der vorliegenden Arbeit nicht in allen Einzelheiten erörtert. Diese Arbeit richtet den Fokus auf die Sonderkündigungsschutzvorschriften der §§ 85 bis 92 SGB IX und die aus den materiell-rechtlichen Rahmenbedingungen selbst resultierenden praxisrelevanten Schwierigkeiten.

Dabei ist Ursache der Vielschichtigkeit des Rechtsgebietes nicht allein die geltende Gesetzesfassung des SGB IX, vielmehr sind gewichtige Streitfragen des Sonderkündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen durch die Rechtsprechung geprägt. Im Mittelpunkt des Interesses stand hier in jüngerer Vergangenheit die Auslegung der Vorschrift des § 90 Abs. 2a SGB IX, die sich aufgrund einer sprachlich unklaren Gesetzesformulierung massiver Beanstandung aus dem Schriftum ausgesetzt sieht. Verstärkt befasst waren die Gerichte für Arbeits Sachen auch mit der im Zuge des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 unverändert gebliebenen Sondervorschrift des § 4 S. 4 KSchG, welche im Zusammenspiel mit der neu geregelten Klagefrist in § 4 S. 1 KSchG diffizile Folgefragen gerade auf dem Gebiet des Sonderkündigungsschutzes nach dem SGB IX mit sich brachte. Weiterer Gegenstand kontroverser Diskussionen war die rechtssystematische Einordnung der neugefassten Präventionsbestimmung des § 84 SGB IX. Mittlerweile konnten viele der aufgeworfenen Rechtsfragen durch grundlegende Entscheidungen des BAG einer Klärung zugeführt werden, ob und ggf. inwieweit aufgrund dessen zureichende Rechtssicherheit in der praktischen Handhabung der Gesetzesfassung im SGB IX besteht, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

B. Gang der Darstellung

Es soll untersucht werden, wie der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach dem gegenwärtigen Rechtszustand in den §§ 85 bis 92 SGB IX ausgestaltet ist, wie begründet die vor allem aufgrund der innenwohnenden verfahrensrechtlichen Problematik geäußerte Kritik ist und

ob die Gesamtschau der Problemstellungen den Ruf nach einer (radikalen) Verfahrensvereinfachung im Kündigungsrecht für schwerbehinderte Menschen rechtfertigt.

Im Zweiten und infolge der Schwerpunktsetzung zugleich dem Hauptteil der vorliegenden Arbeit erfolgt eine Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Sonderkündigungsschutz nach Maßgabe der §§ 85 bis 92 SGB IX, wobei sich das besondere Augenmerk auf die umstrittene Norm des § 90 Abs. 2a SGB IX richtet. Die Darstellung orientiert sich an der vorerwähnten höchstrichterlichen Rechtsprechung und untersucht, inwieweit dieser zu folgen ist und in welcher Hinsicht noch Klärungsbedarf besteht. Ein weiterer Schwerpunkt des Zweiten Teils liegt auf den bei einer beabsichtigten außerbördentlichen Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers auftretenden Verfahrensproblemen, die speziell in dieser Hinsicht einen hohen Grad an Komplexität erreichen. Im Anschluss werden im Dritten Teil die Implikationen der Präventionsbestimmungen des § 84 SGB IX näher behandelt. Dabei stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Vorschrift sowohl in Bezug auf den allgemeinen Kündigungsschutz, auf den Beschäftigungsanspruch aus § 81 Abs. 4 SGB IX wie auch auf das Zustimmungsverfahren nach den §§ 85 ff. SGB IX. Im Vierten Teil werden die sich aus der doppelgleisigen Rechtswegzuständigkeit ergebenden Schwierigkeiten sowie die beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Sonderkündigungsschutzes aufgezeigt. Abschließend soll der Meinungsstand zu einer Neuordnung des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen zusammengefasst und die Frage erörtert werden, wie eine solche im Interesse aller Beteiligten vorgenommen sein sollte.